



Einwohnergemeinde Zunzgen

Alte Landstrasse 5 | 4455 Zunzgen
☎ 061 975 96 60 | 📠 061 975 96 79
✉ gemeinde@zunzgen.bl.ch
www.zunzgen.ch

EINLADUNG

Einwohnergemeindeversammlung vom Dienstag, 16. September 2014

3/2014

Ort: Gemeindesaal, Gemeindezentrum, Alte Landstrasse 5

Zeit: 20.00 Uhr

- 1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 25. Juni 2014**
Antrag Gemeinderat: Genehmigung
- 2. Erschliessung Metzenholden (Parz. 1345): Planungskredit CHF 50'000 (exkl. MWSt, +/- 10%)**
Antrag Gemeinderat: Genehmigung
- 3. Nachwahl von zwei Mitgliedern in die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission für den Rest der Amtsperiode bis 2016**
- 4. Verschiedenes**

Zunzgen, im August 2014

GEMEINDERAT ZUNZGEN

Gemeindepräsident Gemeindeverwalter
Michael Kunz Cristiano Santoro

Erläuterungen, Kommentare und Anträge

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 25. Juni 2014

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 25. Juni 2014 wurde den Abonnenten, dem Gemeinderat sowie der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission zugestellt. Ausserdem kann es auf der Gemeindeverwaltung während den Schalterstunden eingesehen werden.

Das Protokoll kann gegen eine jährliche Gebühr von CHF 15.00 abonniert werden. Die Gemeindeverwaltung erteilt gerne Auskunft.

Antrag: Der Gemeinderat beantragt das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 25. Juni 2014 zu genehmigen.

2. Erschliessung Metzzenholden (Parz. 1345): Planungskredit CHF 50'000 (exkl. MWSt, +/- 10%)

Die Eigentümer der Parzelle 1345 beabsichtigen, auf diesem Grundstück 4 Einfamilienhäuser zu erstellen. Ein entsprechendes Baugesuch wurde kürzlich eingereicht.

Die Parzelle 1345 ist noch nicht erschlossen. Bevor sie überbaut werden kann, müssen die Erschliessungsanlagen (Strasse, Wasser, Abwasser etc.) erstellt werden. Gemäss Strassennetzplan ist eine Erschliessungsstrasse mit Wendepplatz vom Metzzenholdenweg bis zur Autobahn vorgesehen. Zurzeit existiert diese Erschliessungsstrasse lediglich als Feldweg. Mit der Erstellung der Erschliessungsstrasse und den Werkleitungen wird nicht bloss die Parzelle 1345 erschlossen, sondern zusätzlich die Parzellen 1341 und 1344.



Das Strassenareal (Parz. 1343) ist bereits im Eigentum der Gemeinde. Die Topografie erfordert vertiefte Abklärungen und eine sorgfältige Planung insbesondere der Abwasseranlagen.

Der Kredit von CHF 50'000 ist wie folgt aufgeteilt:

- CHF 20'000 Strassenbau
- CHF 20'000 Abwasserkasse
- CHF 10'000 Wasserkasse

Der Kredit wird benötigt für die Ausarbeitung des detaillierten Strassenbauprojektes gemäss §10 Strassenreglement und der Werkleitungen (Wasser und Abwasser). Das detaillierte Projekt wird alsdann von der Gemeindeversammlung (samt Kredit für die Ausführung) zu bewilligen sein.

Zu den Kosten:

Gemäss provisorischer Schätzung ist mit Gesamtkosten von rund CHF 510'000 zu rechnen. Davon entfallen rund CHF 200'000 auf den Strassenbau, CHF 220'000 auf die Kanalisation und CHF 90'000 auf die Wasserkasse. Die Kosten des Strassenbaus gehen zu 80% zu Lasten der Eigentümer der erschlossenen Parzellen, zu 20% zu Lasten der Gemeinde (§31 Strassenreglement). Die Kosten der Kanalisation und der Wasserleitungen gehen zu Lasten der Abwasser- bzw. Wasserkasse, die jedoch mittels Anschlussbeiträgen bei Überbauung der erschlossenen Parzellen „refinanziert“ werden.

Die Gemeinde ist verpflichtet, Bauland zeitgerecht zu erschliessen. Die Parzellen 1345, 1344 und 1341 liegen im Baugebiet (Zone WG2). Für Parzelle 1345 liegt ein Baugesuch vor.

Antrag: Der Gemeinderat beantragt deshalb der Einwohnergemeindeversammlung die Bewilligung eines Kredits von CHF 50'000 (exkl. MWSt, +/- 10%) zur Ausarbeitung des detaillierten Bauprojektes (Strassenbau, Wasser und Abwasser).

3. Nachwahl von zwei Mitgliedern in die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission für den Rest der Amtsperiode bis 2016

Gestützt auf § 2 der Gemeindeordnung Zunzgen besteht die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission aus fünf Personen.

An der Einwohnergemeindeversammlung vom 25. Juni 2014 konnten drei der vier vakanten Sitze besetzt werden. Eine gewählte Person lehnte den Amtsantritt jedoch ab, weshalb nun erneut wieder zwei Sitze vakant sind.

Wählbar sind alle in Zunzgen stimm- und wahlberechtigten Personen. Wahlorgan ist gemäss § 4 Abs. 2 der Gemeindeordnung die Gemeindeversammlung.

4. Verschiedenes